



DIÖZESE
INNSBRUCK

Digitales Archiv

Geschiedene-Wiederverheiratete

Digitales Archiv

Shelf Mark: 1.3.1.13.79

CC-BY-NC-ND-Lizenz (4.0)

Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz

[urn:nbn:at:at-dai-5131](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-dai-5131)



DER BISCHOF VON INNSBRUCK

Zu den jüngsten Ereignissen fühle ich mich verpflichtet, meine großen Bedenken zur römischen Erklärung über die Geschiedenen-Wiederverheirateten darzulegen. An sich wurde ja nur die Position von "Familiaris Consortio" wiederholt. Ich erlaube mir daher eine Ablichtung eines Artikels in der Festschrift für Hugo Schwendenwein beizulegen, den der Kirchenrechtsprofessor in Regensburg verfaßt hat. Er ist abseits von ira und studium, und bringt die Sache auf den Punkt:

Seit Menschengedenken gibt es in der Kirche ein Forum externum und ein Forum internum. Im Bereich der Ehefragen ist das forum externum zweifellos in der Zuständigkeit des kirchlichen Gerichts. Es kann allein die Ungültigkeit einer Ehe rechtswirksam erklären. Es kann allerdings auch nur die Ungültigkeit als eine Tatsache feststellen, die von Anbeginn bei einer Ehe gegeben i s t , und es kann keine Ehe von sich aus ungültig m a c h e n . Es muß sich bei der Feststellung der Ungültigkeit der Mittel des Gerichts, als da sind Zeugen, Beweisdokumente und Gutachten bedienen.

Das forum internum sieht (vornehmlich in der Beichte) den Menschen aus der Sicht des Gewissens vor Gott. Damit wird selbstverständlich die s u b j e k t i v e Situation des Menschen u.U. deutlicher ins Spiel gebracht. Das heißt aber nicht, daß das forum internum nur ein Spielplatz "subjektiver" Auffassungen und Meinungen sei. Bei verantwortungsvoller Wahrnehmung dieses Forums geht es selbstverständlich auch dort um das objektive Erfassen der Wirklichkeit, in der sich dieser Mensch subjektiv befindet. Aber in foro interno geht es z.B. auch um die - natürlich persongebundene, also "subjektive" - Frage, ob dieser Mensch im Zustand der

1.3.1.13.79

schweren Sünde war oder ist. Auch in foro interno kann die Antwort für den Seelsorger dazu nie mit einer anderen Sicherheit als einer moralischen gegeben werden. Was die Erkenntnis-sicherheit betrifft, ist allerdings auch in foro externo nur annähernd moralische Gewißheit möglich. Eine andere gibt es für eine menschliche Institution nicht.

Nun ist es aber selbstverständlich möglich, daß das forum externum einen Verstoß gegen die objektive Norm feststellt, der objektiv als schwer zu werten ist, sich aber in foro interno anders darstellt. Ebenso kann es sein, daß sich in foro interno, wo man nicht nur das als erwiesen annehmen darf, was mit Zeugen, Dokumenten oder Gutachten erhärtet werden kann, die Situation einer Ehe anders präsentiert als in foro externo. Selbstverständlich gibt es unzählige Problemvorstellungen, die das forum internum nie behandeln kann (man denke an ärztliche Gutachten usw.), aber es gibt Erkenntnisse wie z.B. die Erfahrung des Zwanges zur ersten Ehe, der ja in den unmittelbaren Erfahrungsbereich des betreffenden Menschen fällt und den der subjektiv sehr wohl glaubhaft bezeugen kann, wenn es auch in foro externo eben nicht möglich ist. Der Fall ist mir nicht nur einmal untergekommen: Die Frau bekennt, daß die erste Ehe eine Hölle war, weil sie von den Eltern gezwungen worden war, den Vater des zu erwartenden Kindes zu heiraten. Aber beide Eltern sind nun tot, Zeugen gibt es selbstverständlich keine, und die Drohung wurde auch nie schriftlich geäußert. Das forum externum kann daher nicht aktiv werden. Die Angabe der Frau, die sich ja im Beichtgespräch vor Gott weiß, ist für mich als Seelsorger völlig glaubhaft.

Und nun kommt das für mich Unfaßbare dieses Dokuments: D a s f o r u m i n t e r n u m wird für diese Fragen a n n u l - l i e r t . Auch wenn es so war, daß diese Ehe erzwungen wurde, für die Kirche ist diese Frau, die nun in einer glücklichen zweiten Ehe mit weiteren Kindern lebt, für i m m e r a u s a l l e n Sakramenten der Kirche ausgeschlossen, oder nach der Definition Kardinal Sticklers selbstverständlich eine "Todsünderin", oder nach anderen Aussagen eine "religiös Querschnittgelähmte". Wohl gemerkt, es geht in diesem Fall überhaupt nicht um die Frage der B a r m h e r z i g k e i t , sondern eigentlich der G e r e c h t i g k e i t . Das Kirchenrecht hat i m m e r anerkannt, daß forum externum und forum internum auseinanderklaffen können, und es war ein Bestreben der Codex-Reform, diese Fälle möglichst zu verringern, weshalb viele Strafbestimmungen der Kirche ausgemerzt wurden. Wir wissen alle aus dem Studium der Moral, daß eine in foro externo verhängte Kirchenstrafe, der auf der Seite des Betroffenen kein Akt einer schweren Sünde entspricht, s u b j e k t i v nicht gilt.

Natürlich kann ich - auf den genannten Fall bezugnehmend, - in foro interno der Frau für das forum externum keine Lösung ihrer

Ehefrage erwirken - aber wie s t e h t d i e F r a u v o r G o t t ? Nach dem vorliegenden Dokument ist diese Frage für den Gewissensbereich, also auch (absque scandalo) für den Empfang des Sakraments b e l a n g l o s .

Ebenso ist nach diesem Dokument völlig belanglos, ob z.B. ein Mann seine ihm getreue Ehefrau mit den drei Kindern sitzen ließ und mit irgendeinem Flittchen ins Ausland ging und dort eine zweite Ehe einging, oder ob ein Mann von seiner Frau, die mit einem Papagallo das Weite suchte, mit den zurückbleibenden drei kleinen Kindern verlassen wurde und dieser verzweifelte Mann eine Frau fand, die den drei kleinen Kindern eine liebende Mutter ist, und sie nun in einer Zweitehe heiratete. Natürlich ist auch der zweite Fall eine ungültige Ehe - daran kann die Kirche nicht vorbei. Aber wie steht es mit der "schweren Sündhaftigkeit" dieses Schrittes? Und wie dann mit den sakramentalen Ausschlußfolgen für das ganze Leben? Auch hier geht es meines Erachtens noch gar nicht um die Frage einer "Barmherzigkeit", sondern um jene Gerechtigkeit, die ein Mensch von einer Institution, die dem Heile dienen soll, erwarten kann.

Ich will jetzt gar nicht auf die Frage eingehen, ob Menschen, die einmal gefehlt haben, unbedingt im Zustand der schweren Sünde bleiben müssen, wenn sie viel guten Willen zeigen, aber die zweite Ehe nicht einfach aufgeben können. (Solche Forderungen sind für Leute, die daran gewohnt sind, anderen unerträgliche Lasten aufzubürden, ohne selbst mit einem Finger daran zu rühren, natürlich recht einfach. In concreto tue ich mich unter Umständen sehr schwer, einer Frau zu sagen, sie soll eben Mann und Kinder verlassen, oder einem Mann zu sagen, er soll sich von seiner zweiten Frau trennen, die jetzt krank ist. Und was die Bruder-Schwester-Lösung betrifft, so würde niemandem von uns in den Sinn kommen, von jemandem ein zölibatäres Leben zu verlangen und gleichzeitig mit einem Menschen, den er liebt, engste Wohngemeinschaft zu pflegen. Eine solche Forderung ist nur denkbar, wenn "der Ofen aus ist").

Hinsichtlich der Aufhebung des "forum internum" mußte ich nach Konsultation dreier namhafter Professoren des Kanonischen Rechts feststellen, daß sie g a n z g l e i c h denken.

Gleichzeitig zeigt sich natürlich von neuem der Widerspruch in "familiaris consortio": Dort werden die Seelsorger ermahnt, die "besonderen Situationen sorgfältig zu prüfen". Was soll diese Prüfung, wenn die Folgen sowieso ganz gleich bleiben, auch wenn die Unterschiede vom m o r a l i s c h e n Standpunkt aus so krass sind wie in den angegebenen und ähnlichen Fällen?

Ich gestehe offen, daß ich fassungslos bin. Und ich bin nicht der Überzeugung, daß man diese über alle Gewissenssituationen hinwegfahrende Härte mit dem Hinweis auf "Treue" zur Unauflöslichkeit der Ehe rechtfertigen kann.

Die Unauflöslichkeit der Ehe ist mit diesen Bedenken in keiner Weise in Frage gestellt. In Frage gestellt ist aber die pastorale Glaubwürdigkeit der Kirche. Darin sind sich praktisch alle eifrigen, bewährten und durchaus kirchentreuen Seelsorger eins.

Und sie wird noch mehr in Frage gestellt, wenn man erlebt, daß Rom ganz dieselbe verweigernde Härte auch dort anwendet, wo jeder Hinweis auf dogmatische Gründe oder eine "sakramentale Unauflöslichkeit" wegfällt. Ich meine das Verhalten gegenüber Priestern, die geheiratet haben.

Ich war in Rom, in der zuständigen Kongregation, bei der ich einen Akt dieser Art laufen habe. Er wurde von mir sorgfältig bearbeitet, mit allen Gutachten und Zeugnissen der befaßten Seelsorger versehen. Er enthält **n i c h t s a n d e r e s** als die Bitte um Versöhnung mit Gott und der Kirche. Man hat mir diesen Akt gezeigt. Er steht in einer Stellage, mit einem Umschlag versehen, und auf diesen Umschlag ist die Zahl 2005 draufgemalt. Das heißt, daß dieser Akt 12 Jahre lang **n i c h t e i n m a l a n g e s c h a u t** wird. Selbst die bearbeitenden Priester sind über diese Vorgangsweise erschüttert.

Uns ist seinerzeit beigebracht worden, daß die Versöhnung eines Menschen mit Gott zu den Aufgaben gehört, die wir nie aufschieben dürfen. Wenn ich heute - wie das hie und da passiert - einen Anruf um 11 Uhr nachts aus der Klinik erhalte, daß mich ein Patient sprechen will, werde ich 15 Minuten später im Taxi sein. Und wenn ich mir anschau, was Jesus Christus **v o n d e r V e r p f l i c h t u n g z u m V e r z e i h e n** gesagt hat, dann ist das derart eindeutig und mit den schwersten Sanktionen versehen, die der Herr überhaupt ausgesprochen hat, so daß jeder, der die Ethik des Neuen Testaments ernst nimmt, sagen wird: Die Verweigerung der Verzeihung ist eine viel schwerere Sünde, als der sicher ernst zu nehmende Bruch des Zölibatsversprechens. Und trotzdem verfügt man: 12 Jahre lang schauen wir uns diese Bitte um Versöhnung nicht einmal an.

Hier geht es um kein "sakramentales" Hindernis, ja nicht einmal um ein göttliches Gebot, sondern um die sicher schwere Verletzung eines menschlichen Gebotes. Bei der Verweigerung für die Geschiedenen-Wiederverheirateten beruft man sich auf das Wort Jesu von der Unauflöslichkeit, bei der Versöhnung dieser Menschen (und praktisch ihrer Familien) mit der Kirche und mit Gott schaut man die Worte Jesu nicht einmal an.

Da ich mit meinem Leben **n u r** auf die Barmherzigkeit Gottes angewiesen bin, möchte ich nicht mit Tausenden verweigerter Versöhnungen sterben, was heißt, daß man tausendmal den Frieden verweigert, trotz Bitte, und trotzdem diese Bitte von einem Nachfolger der Apostel unterstrichen wird, der die Vollmacht, Menschen mit Gott zu versöhnen, von Christus bekommen hat.

• 1.3.1.13.79

Ich gestehe, daß mich diese Entwicklung in der Kirche, ~~die mich~~ in peinlicher Weise an Zeiten erinnert, in denen man geglaubt hat, man könne mit Härte und Bannflüchen, Interdikten und Suspensionen eine heilige Autorität unterstreichen, und z.T. damit diese Autorität schwer schädigte. Die Kirche ist dabei, das barmherzige Antlitz Christi zu verlieren. Daran ändern salbungsvolle Worte in Richtung der Verletzten nichts.

In tiefer Trauer

Dein